



Vorlage Nr.: 2017/177

08.12.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	FBL D	13.02.2018	6
Kreisausschuss	FBL D	20.02.2018	10
Kreistag	FBL D	26.02.2018	10

Richtlinien des Kreises Recklinghausen über die Förderung der Erziehungsberatungsstellen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Änderungen der Richtlinien über die Förderung der Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatungsstellen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Der Kreistag hat mit Richtlinie vom 03.04.1992 beschlossen, dass der Kreis Recklinghausen die Erziehungsberatung durch eigene Beratungsstellen und durch die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten des hauptamtlichen Personals der freien Wohlfahrtsverbände und deren Erziehungsberatungsstellen sichert.

Der Kreistag hat darüber hinaus am 11.03.2013 beschlossen, dass der Kreis Recklinghausen den Caritasverbänden ab dem Jahr 2013 zusätzlich zur Durchführung der Aufgabe Erziehungsberatung einen Sachkostenzuschuss gewährt.

Eine Anpassung der Richtlinie war nach Prüfung durch die Rechnungsprüfung notwendig. In diesem Zusammenhang ist eine rechtliche Anpassung, die Aufnahme des Sachkostenzuschusses in die Richtlinie sowie eine Prüfung der Versorgungsgebiete erforderlich.

Eine Prüfung der Versorgungsgebiete ergab, dass keine Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Fachkräfte bzw. Neuaufteilung der Gebiete vorzunehmen sind.

Mindestens 15.000 Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren (bisheriger Schlüssel: 70.000 Einwohner) sind einem Kernteam zuzuordnen. Zugrunde gelegt wurden die aktuellen Einwohnermeldedaten der Städte des Kreises Recklinghausen, abgerufen über GKD-Radar.

Eine Anpassung der Richtlinie an die aktuelle Rechtslage (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen (RdErl.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

D. Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport – 212 – 6704.1 vom 17.02.2014)) ist erfolgt sowie die Gewährung des Sachkostenzuschusses aufgenommen.

Personelle und finanzielle Auswirkungen ergeben sich dadurch nicht.

Die aktualisierten Richtlinien sind der Vorlage als Anlage beigefügt.